

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Röhrmoos, Landkreis Dachau
für das Haushaltsjahr 2 0 2 5

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Röhrmoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.244.340 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.115.130 €** ab.

§ 2

Kreditneuaufnahmen (ohne Umschuldung) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.437.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.276.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 340 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2025** in Kraft.

Röhrmoos, den **24. Jan. 2025**

GEMEINDE RÖHRMOOS

Dienstsigel



Dieter Kugler
Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am **24. Jan. 2025** in den Geschäftsräumen der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Amtstafeln im Gemeindegebiet der Gemeinde Röhrmoos am **24. Jan. 2025** hingewiesen.